

SeniVita Berufsfachschulen

gemeinnützige GmbH Ebermannstadt

Praktische Ausbildungsinhalte

Die praktische Ausbildung erfolgt entsprechend der Ausbildungsrichtlinien mit besonderen Schwerpunktsetzungen, die sich in der Fachpraxis auf die unterrichteten Lernfelder beziehen und mit entsprechenden Praktikumsaufträgen verbunden sind.

Insgesamt sind sechs große Praktikumsblöcke in verschiedenen Einsatzgebieten vorgesehen.

1. Praktikum

Ort: Einrichtung der stationären Altenhilfe
Schulische Schwerpunkte: Grundpflege, Informationssammlung und -verwertung

2. Praktikum

Ort: Einrichtung der stationären Altenhilfe
Schulische Schwerpunkte: Grundpflege, Biografiearbeit

3. Praktikum

Ort: Einrichtung der stationären Altenhilfe
Schulische Schwerpunkte: Grund- und Behandlungspflege, psychosoziale Betreuung

4. Praktikum

Ort: Einrichtung der ambulanten Altenhilfe: Sozialstation
Schulische Schwerpunkte: Behandlungspflege, Besonderheiten häuslicher Pflege

5. Praktikum

Ort: Einrichtung der stationären Altenhilfe: Gerontopsychiatrie
Schulische Schwerpunkte: Behandlungspflege, gerontopsychiatrische Konzepte

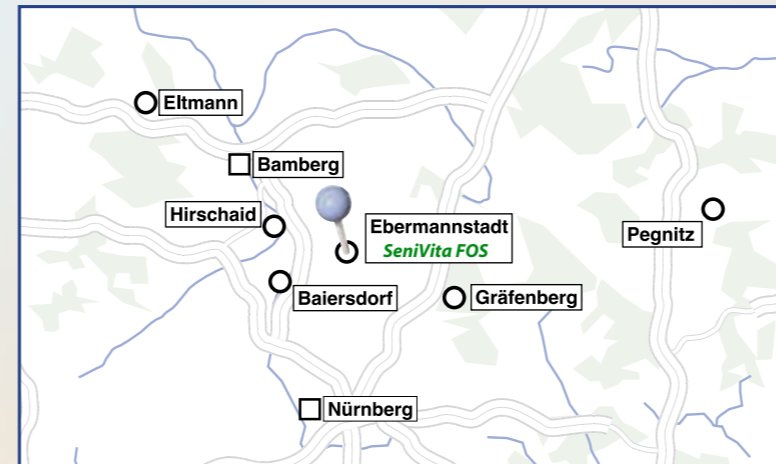
6. Praktikum

Ort: Einrichtung der stationären Altenhilfe
Schulische Schwerpunkte: Grund- und Behandlungspflege, Vollpflegeplanung und Prüfungsvorbereitung

EINLEGEBLATT BEACHTEN!

Aktuelle Informationen über wichtige Termine und eine Liste anerkannter praktischer Ausbildungsstätten können Sie dem losen Einlegeblatt in diesem Flyer entnehmen.

So finden Sie uns



Die SeniVita Berufsfachschule für Altenpflege St. Nikolaus liegt im Ortskern von Ebermannstadt am Kirchenplatz (Katholische Kirche St. Nikolaus).

Unter dem Schulleitsatz „Allen und allem mit Achtung begegnen“ ist uns der junge Mensch Aufgabe und Verantwortung.

Schulverwaltung

Kirchenplatz 1
91320 Ebermannstadt
Tel. 09194-722279-20
Fax 09194-722279-90

E-mail: berufsfachschule@senivita.de

www.senivita-schulen.de
oder über
www.senivita.de

Wir freuen uns auf Sie.



SeniVita Berufsfachschulen gGmbH

**Berufsfachschule
für Altenpflege St. Nikolaus
Ebermannstadt**



durch Bildung die Zukunft gestalten



Staatlich anerkannte Altenpflegerin Staatlich anerkannter Altenpfleger

Die Berufsbezeichnung „Altenpflegerin“ oder „Altenpfleger“ darf nur mit der Erlaubnis der staatlichen Behörde geführt werden.

Diese Erlaubnis setzt die Teilnahme einer i. d. R. dreijährigen Ausbildung mit theoretischem und fachpraktischem Unterricht und praktischer Ausbildung an einer öffentlichen oder staatlich genehmigten Berufsfachschule für Altenpflege und das Bestehen der daran anschließenden Prüfung voraus.

Darüber hinaus sind gesundheitliche Berufseignung und Zuverlässigkeit erforderlich.

Aufgaben der Berufsfachschule

- Theoretischer und fachpraktischer Unterricht nach geltendem Lehrplan unter pädagogisch-didaktischer Aufbereitung des Lernfeldkonzeptes.
- Fachpraktische Ausbildung in anerkannten Ausbildungsstätten der Altenhilfe mit kontinuierlicher Betreuung durch schulische Praxislehrkräfte und ausgebildeten Praxisanleitungen vor Ort.
- Unterrichts- und Praxisphasen wechseln sich blockweise ab und sind nach dem Lernfeldkonzept inhaltlich aufeinander bezogen.

Unser Schulprofil

- Wir führen einen schülerbezogenen (familiäre) Schulbetrieb.
- Wir sind überkonfessionell, orientieren uns aber an christlichen Wertmaßstäben und erwarten diese Haltung von Schülern und Lehrkräften.
- Wir verfügen über ein teamfähiges und hoch motiviertes Lehrerkollegium mit bester fachlicher und fachpraktischer Ausbildung.

Zulassungsvoraussetzungen

- Mittlerer Schulabschluss
oder
- Hauptschulabschluss und eine mindestens zweijährige, erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung
oder
- Hauptschulabschluss und einen erfolgreichen Abschluss als Alten- oder Krankenpflegehelferin

Zulassungsantrag

Dem Antrag an die Schule sind beizufügen

- Lebenslauf
- Nachweise über die geforderte Vorbildung
- Ärztliches Zeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)

Rechtsgrundlagen der Ausbildung - Lehrpläne

- Altenpflegegesetz – AltPflG
- Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – AltPflAPrV
- Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO
- Lehrplanrichtlinien für die BFS für Altenpflege

Ausbildungskosten - Ausbildungsvergütung

Es erfolgt eine Schulgeldersatzleistung durch die Regierungsbehörde an die Schule, sodass der Besuch der Berufsfachschule, für den ein Schulvertrag abgeschlossen werden muss, für den Auszubildenden kostenfrei bleibt.

Der Auszubildende schließt mit einer anerkannten praktischen Ausbildungsstätte einen Ausbildungsvertrag und erhält für seine Praxisleistungen eine angemessene Ausbildungsvergütung.

Schulische Ausbildungsinhalte

Der Unterricht wird nach dem verbindlichen Lernfeldkonzept gestaltet, das alle drei Ausbildungsjahr durchzieht.

Insgesamt werden Inhalte in 14 Lernfeldern unterrichtet, die in Fächern zusammengefasst werden:

Fach: Grundlagen der Pflege

1. Aufgaben und Konzepte der Altenpflege
- 1.1 Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen
- 1.2 Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren.

Fach: Alten- und Altenkrankenpflege (Theorie)

1. Aufgaben und Konzepte der Altenpflege
- 1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
- 1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

Fach: Alten- und Altenkrankenpflege (Praxis)

1. Aufgaben und Konzepte der Altenpflege
- 1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
- 1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

Fach: Deutsch und Kommunikation

1. Aufgaben und Konzepte der Altenpflege
- 1.4 Anleiten, beraten und Gespräche führen

Fach: Lebensgestaltung

2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung
- 2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke berücksichtigen
- 2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen
- 2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung unterstützen

Fach: Recht und Verwaltung

Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit

- 3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen
- 3.2 An Qualitätssichernden Maßnahmen mitwirken

Fach: Berufskunde

4. Altenpflege als Beruf
- 4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln
- 4.2 Lernen lernen
- 4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen
- 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern

Förderung von



kritisch-konstruktivem Denken ...



kreativem Handeln ...



Freude am Lernen

Kennenlernen von Lebenswelten



Kinder ...



behinderte/kranke Menschen ...



ältere Menschen